



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

6. Januar 2022

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 1/2022

Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2:

Unsere Impfschulungen starten ab dem 15. Januar/Anmeldungen ab nächster Woche möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir bereits im Dezember, u. a. auch in der Ausgabe 51/2021 von „AKWL aktuell“ und in einem gemeinsamen Mailing mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe angekündigt hatten, sollen in den ersten Wochen dieses Jahres die Grundlagen für Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 in der Apotheke gelegt werden. Heute dürfen wir Sie über die nächsten „Meilensteine“ informieren:

Mehr oder weniger täglich erwarten wir, dass der Gesetzgeber die Coronavirus-Impfverordnung in Kraft setzt. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung gibt es dann eine rechtliche Grundlage für die von unserer Kammer auszurollenden Schulungsangebote bzw. die Berechtigung für alle Apotheker*innen, die bereits die Schulungen im Rahmen der Modellvorhaben gegen Grippeschutzimpfungen nach § 132j SGB V absolviert haben, Impfungen bei Personen durchzuführen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Curriculum der Impfschulungen haben die Bundesapothekerkammer und Bundesärztekammer inzwischen final abgestimmt, so wie das Infektionsschutzgesetz verlangt. Es umfasst zehn bis zwölf Fortbildungsstunden à 45 Minuten:

- a) Zwei theoretische Module à zwei Fortbildungsstunden (90 Minuten), die wir Ihnen nach Ankündigung unter www.akwl.de bereitstellen werden und die mit einer Online-Lernerfolgskontrolle abschließen
- b) Zwei weitere Fortbildungsstunden (90 Minuten) im Selbststudium
- c) Eine von einem Arzt oder einer Ärztin geleitete praktische Fortbildungseinheit (vier Stunden = 180 Minuten)
- d) Impfende Apothekerinnen und Apotheker müssen selbst Ersthelfer sein. Sollten sie diese Qualifikation nicht haben, müssen sie zusätzlich eine zweistündige Fortbildung (= 90 Minuten) absolvieren.

Ab der kommenden Woche werden Sie die Möglichkeit haben, sich zu unseren Fortbildungsveranstaltungen über den Fortbildungskalender unter www.akwl.de anzumelden.

Wenn sich eine Apotheke an der Impfkampagne beteiligen möchte, wird es zudem erforderlich sein, eine Selbsterklärung abzugeben und diese bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zu hinterlegen. Diesen Weg werden wir für Sie

so „bürokratiearm“ wie möglich organisieren. Sie werden diese Selbsterklärung auf digitalem Wege (via Mitgliederbereich von akwl.de) abgeben können. Wie das konkret geschieht, teilen wir Ihnen ebenfalls in der kommenden Woche mit.

Ganz sicher werden sich Ihnen und Ihrem Apotheken-Team noch viele weitere Fragen stellen. Wir laden Sie daher noch einmal sehr herzlich dazu ein, am Mittwoch, 19. Januar, unsere erste Ausgabe von „AKWL-TV live“ in diesem Jahr zu verfolgen. Ab 19:30 Uhr wird das Impfen in der Apotheke Top-Thema in dieser Sendung sein, und Sie werden auch Ihre Fragen live einreichen können. Die Anmeldung ist ebenfalls via Online-Fortbildungskalender möglich.

Darüber hinaus werden wir auf der Kammerhomepage einen Fragen- und Antworten-Bereich, ergänzt um viele weitere Informationen und Dokumente, aufbauen, und Ihnen wird das Team in der Kammergeschäftsstelle selbstverständlich auch telefonisch und per E-Mail für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für das Jahr 2022!



Gabriele R. Overwiening
Präsidentin



Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer